

Vertragliche Bestimmungen über den Reitunterricht im Ponyclub Heiderhof

1. Leistungen/Preis:

Der Ponyclub verpflichtet sich

(Name des Kindes: _____/

Geburtsdatum _____) 1x pro Woche 1,5 Stunden

Reitunterricht zu erteilen. Hierfür sind im Gegenzug 120 Euro pro Monat zu zahlen.

2. Zahlungsmodalitäten:

Der Betrag von 120 Euro ist bis zum 3. Werktag des jeweiligen Monats im Voraus zu entrichten. Dies kann in bar direkt an die für den Kurs zuständige Reitlehrerin geschehen oder per Dauerauftrag auf folgendes Konto:

Gutsverwaltung Heiderhof/ Hella Töllner

IBAN: DE78 3806 0186 0700 9010 17

BIC/SWIFT: GENODED1BRS

BANK: Volksbank Bonn Rhein Sieg

3. Abwesenheit des Kindes:

Das Nichterscheinen eines Kindes zum Reitunterricht führt zu keiner Rückerstattung des gezahlten Betrages. Die Reitstunde verfällt und wird nicht nachgeholt. Ist ein Kind verhindert, sollte die jeweilige Reitlehrerin vorab informiert werden (bis 12 Uhr an dem Tag des Unterrichts).

Im Falle einer längeren Erkrankung des Kindes können individuelle Absprachen getroffen werden.

4. Ausfall der Reitstunde seitens des Ponyclubs Heiderhof:

Durch den Ponyclub abgesagte Termine werden nach Absprache mit den gesetzlichen Vertretern nachgeholt.

5. Öffnungszeiten:

Montags-Freitags von 15 Uhr bis 18 Uhr

An Sonn- und Feiertagen, sowie an folgenden Tagen

Weiberfastnacht

Rosenmontag

24. Dezember

31. Dezember

findet kein Reitunterricht statt.

6. Kündigung:

Es gibt keine Kündigungsfrist. Bereits bezahlte Beträge werden nicht zurückerstattet. Wir bitten um sofortige schriftliche Kündigung, sobald feststeht, dass der Reitschüler nicht mehr kommt.

7. Treuwidriges Verhalten

Sollten sich die Kinder oder Eltern grob gegen das Hausrecht stellen oder treuwidrig gegen die vertraglichen Vereinbarungen verstoßen, behalten wir uns eine sofortige Auflösung des Vertrages vor.

8. Versicherung/Haftung:

Jeder Reitschüler muss eine Unfallversicherung mit dem Zusatz REITSPORT haben.

Ort, Datum

Unterschrift Eltern
(oder gesetzlicher Vertreter)